Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0168/2024
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	15.11.2024
Bearbeiter:	Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2024 - 2029	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	empfohlen	10 | 0 | 0
Stadtrat	12.12.2024	abweichender Beschluss s. Seite 2	20 | 1 | 1

Betreff: Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Anlage zum Hausverwaltervertrag mit Beginn 01.01.2025.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
		Ja	x	Nein	
	Jahr 2025				
nicht bekannt EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:
Hausverwaltervertrag ab 01.07.2017
Anlage Hausverwaltervertrag zum 01.01.2025
Antrag der SWG

_____
Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (SWG) beantragt die Rückgabe des Objektes Horstweg 1 in Tangerhütte, mit beigefügtem Schreiben.

Auslöser ist der Auszug der letzten Mieter aus der im Freibad Tangerhütte gelegenen Wohneinheit.

Zum Objekt gehören: ,

- Freibad (in kommunaler Verwaltung)
- Kiosk im Freibad (bis her in Verwaltung der SWG)
- Wohneinheit (bisher in Verwaltung der SWG)
- Vereinsräume des ADAC (bisher von niemanden verwaltet)

Die vorhandene Wohneinheit am Freibad ist ab 01.12.2024 nicht mehr vermietet. Der Mieter ist aus Altersgründen, aus der Wohnung ausgezogen. Die Wohnung ist in einem unvermietbaren Zustand. Der Standard ist sehr veraltet, es gibt nur die Möglichkeit mit einem Holzofen zu heizen und es konnte auch nicht die gesamte Wohnung beheizt werden, sondern nur drei Räume. Die Wohneinheit ist teils mit Schimmelbefall überzogen.

Eine Wiederherrichtung der Wohnung wäre unverhältnismäßig teuer. Auf dem Freibadgelände befindet sich ein Kiosk, der während der Freibadsaison vermietet wird.

Mit der Rücknahme des Objektes zur Einheitsgemeinde wäre dann eine Verwaltung durch das Liegenschafts- und Gebäudemanagement notwendig. Die vorhandene Wohneinheit würde geschlossen werden und nicht weiter genutzt. Der Kiosk würde unter dem Freibad 42410 haushaltärisch laufen.

Weiterhin nutzt der ADAC noch Räumlichkeiten am Freibad, dort würde die kostenmäßige Zuordnung zum Produkt Vereinsförderung 28120 erfolgen müssen. Kosten derzeit unklar.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung befürwortet die Änderung der Anlage zum Verwaltervertrag und Überführung des Objektes in den Haushalt und die Bearbeitung durch die Verwaltung.

Abschließend ist die Übersicht, der ab 01.01.2025 neuen Anlage des Verwaltervertrages der Beschlussfassung (Einheiten ab 01.01.2025) beigefügt.

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 12.12.2024

Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun:

Herausnahme des Objektes Volkshochschule
Abstimmung Änderungsantrag: 11x Ja, 4x Nein, 7x Enthaltung => zugestimmt

Abstimmung der BV 0168/2024, mit der eben beschlossenen Änderung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Anlage zum Hausverwaltervertrag mit Beginn 01.01.2025.
Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung beschlossen